

Donnerstag,
20. April 2017

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Alpnach. Abschliessende Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung	634
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Departemente

Prämienverbilligung 2017	634
Strassenverkehr. Signalisation Parkverbot auf dem Parkplatz an der Rütistrasse 5 in Sarnen	636
Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt	638
Erwachsenenbildung	639
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	644
Baugesuche und Sonderbewilligungen	648

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	662
-----------------	-----



Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Alpnach. Abschliessende Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 11. April 2017 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Alpnach an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 beschlossenen Änderungen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements, welche mit Beschluss des Regierungsrats vom 25. Oktober 2016 (Nr. 140) vorläufig ganz oder teilweise von der Genehmigung ausgenommen wurden, sowie weitere Anpassungen (Korrektur Art. 24 Abs. 22 BZR und Löschung Signatur «abweichende Lärmempfindlichkeitsstufe III» auf Teilparzelle Nr. 1325) genehmigt.

Nicht genehmigt wird im Bau- und Zonenreglement:

- a. Streichung von Art. 14, Zoneneinteilung, weitere Festsetzungen, Abs. 2;
- b. Art. 11, Solaranlagen.

Genehmigt wird im Zonenplan mit folgenden Änderungen:

- a. Die Wohnzone 2-Geschosse mit Quartierplanpflicht (Einzonung), Gumeli, Alpnach Schoried (Bst. d): Die Parzelle Nr. 2331, GB Alpnach, im Bereich des IVS-Objekts ist der Landwirtschaftszone zuzuweisen und der eingezonte Bereich der Parzelle Nr. 2331 ist nicht mit der Quartierplanpflicht zu belegen.

Die Genehmigung der folgenden Anpassungen im Zonenplan wird bis nach Abschluss der Revision der kantonalen Richtplanung ausgesetzt:

- a. Die Zone öffentlicher Bauten, Anlagen und Werke (Einzonung) und Überlagerung mit abweichender Lärmempfindlichkeitsstufe III, Chilcherli, Alpnach Dorf (Bst. c);
- b. Die Erlebniszone (Umzonung) und Aufhebung Quartierplanpflicht, Bereich Bahnhofvorplatz, Alpnachstad (Bst. b).

Sarnen, 11. April 2017

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Finanzdepartement

Prämienverbilligung 2017

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien, ohne das Einkommen oder Vermögen der Versicherten zu berücksichtigen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die Prämienverbilligung soll bei den in wirt-

schaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vermindern.

Die Prämienverbilligung im Kanton Obwalden wird auf Anmeldung oder Antrag berechnet.

Welche Personen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Alle Personen, die am 1. Januar 2017

- ihren primären steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Obwalden haben
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen

Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar. Im Laufe des Jahres eingetretene Änderungen werden erst im Folgejahr berücksichtigt.

Wer muss ein Antragsformular einreichen?

- Personen, welche bisher kein Anmeldeformular erhalten und eingereicht haben, können mit Hilfe des Antragsformulars einen Anspruch geltend machen
- Für jede selbstständig besteuerte Person – Jahrgang 1999 und älter – ist ein *eigenes Antragsformular* einzureichen. Eltern und ihre Kinder mit Jahrgang 2000 und jünger werden gemeinsam betrachtet
- Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen

Das Antragsformular kann ab *Anfang April 2017 bis 22. Mai 2017* beim Gesundheitsamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen, oder direkt im Internet unter www.ow.ch bestellt werden. Das Antragsformular wird anschliessend per Post zugestellt.

Ab April steht im Internet auch ein Rechner zur Überprüfung eines möglichen Anspruchs zur Verfügung.

Bis wann ist das Anmelde- bzw. Antragsformular einzureichen?

Das Formular ist bis *spätestens 31. Mai 2017* vollständig ausgefüllt und unterschrieben im adressierten Rückantwortkuvert an folgende Adresse einzureichen:

Gesundheitsamt Obwalden, Prämienverbilligung, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen

Ansprüche, die nach dieser Frist geltend gemacht werden, sind verwirkt. Der Beweis der rechtzeitigen Zustellung obliegt der antragstellenden Person.

Wie wird die Prämienverbilligung ausbezahlt?

Die *Auszahlung erfolgt direkt an die Krankenversicherung*. Die Krankenversicherer sind zuständig für die Verrechnung des Guthabens mit den laufenden Prämien.

Kontakt/Rückfragen

Gesundheitsamt, Prämienverbilligung, Telefon 041 666 63 05,
praemienverbilligung@ow.ch

Sarnen, 30. März 2017

Gesundheitsamt

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Signalisation Parkverbot auf dem Parkplatz an der Rütistrasse 5 in Sarnen

Die Signalisation «Parkieren gestattet» (SSV 4.17) mit den Zusätzen «Samstag und Sonntag sowie Feiertage gestattet» und «Montag bis Freitag nur Berechtigte mit Ausweis» (inklusive Signal «Parkieren verboten» [SSV 2.50]) wird auf dem Parkplatz an der Rütistrasse 5 in Sarnen bewilligt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 18. April 2017

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 10. März 2017 verstorbenen *Christoph Hans Dörig sel.*, geboren am 26. April 1967, von Schwyz, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Schoriederstrasse 29, wurde gemäss Entscheid vom 6. April 2017 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 6. April 2017

Eingabefrist: 21. Mai 2017 (valuta 6. April 2017)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittsprachen sind ebenfalls bis zum 21. Mai 2017 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 21. Mai 2017 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 20. April 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 24. März 2017 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Samygd Group AG* (CHE-104.365.872), ohne Domizil, vormals Flüelistrasse 13, 6064 Kerns, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 20. April 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: Papag AG (CHE-107.921.692), Industriestrasse 21,
6055 Alpnach Dorf

Liquidationseröffnung: 8. Februar 2017

Liquidationseinstellung: 18. April 2017

Frist: 1. Mai 2017

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 20. April 2017

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss: Annahmedatum:

Freitag, 28. April 2017 Montag, 8. Mai 2017

Freitag, 26. Mai 2017 Mittwoch, 7. Juni 2017

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 20. April 2017

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Museum Bruder Klaus Sachseln

Uraufführung Otto Höschle «Ranft»

Achtzehn poetische Betrachtungen zu Bruder Klaus.

Vertonung mit Beat Schönegg (Komposition und Piano); Polina Nikiforova (Singstimme und Violine); Lesung Otto Höschle.

Datum: Mittwoch, 26. April 2017

Zeit: 19.30 Uhr

Türöffnung: 19 Uhr, keine Reservation

Türkollekte

Weitere Informationen: www.museumbruderklaus.ch

Historisches Museum Obwalden

Öffentliche Vernissage

der Sonderausstellung «Sagen, Mythen und Legenden in Obwalden».

Datum: Samstag, 29. April 2017

Zeit: 17.00 Uhr

Sagen, Mythen und Legenden in Obwalden

30. April–30. November 2017, Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Geschichten von unerlösten armen Seelen, vom grausamen Vogt Landenberg und vom Heiligen Bruder Klaus sind in der lokalen Erzähltradition fest verankert und in Sagensammlungen festgehalten. Auch heute kursieren in Zeitungen und im Internet neue sagenhafte Geschichten und verbreiten sich rasend schnell in der ganzen Welt.

Hirten und Händler, Hitzköpfe und Heilige. Obwalden im 15. Jahrhundert

Datum: Sonntag, 30. April 2017

Zeit: 12.30–17.00 Uhr

Anlässlich des Staatsaktes von «Mehr Ranft» wird der neue thematische Museumsrundgang vorgestellt. Jeweils um xx.30 Uhr finden kurze Führungen an drei ausgewählten Standorten statt. Neben den Führungen kann das Museum frei besichtigt werden.

Gestempelt und versandt

30. April–16. Juli 2017, Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Zum 600. Geburtstag von Bruder Klaus gibt die Post eine neue Briefmarke heraus. Die Obwaldner Philatelisten präsentieren diese und die bisher erschienenen Bruder-Klausen-Marken sowie eine Auswahl von Ansichtskarten mit Bezug zum Nationalheiligen im Historischen Museum.

Weitere Informationen: www.museum-obwalden.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Generationentreff

Mit anderen Kindern spielen, miteinander plaudern, einander Geschichten erzählen, neue Leute kennen lernen, Erfahrungen miteinander austauschen, einen Kaffee zusammen trinken und vieles mehr ...

Im Generationentreff können Familien mit Kindern im Vorschulalter mit älteren Menschen Kontakte knüpfen und den Freitagvormittag gemeinsam verbringen.

Datum:	jeden Freitag
Zeit:	9.00 bis 12.00 Uhr
Ort:	Zunftstube (1. OG) vom Spritzenhaus in Sarnen (Dorfplatz)
Kosten:	keine
Anmeldung:	nicht erforderlich

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Datum:	Dienstag, 25. April 2017
Wichtig:	Der Zischtigs-Träff findet auch während der Osterferien statt.

Pro Senectute Obwalden

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Datum:	27. April 2017
Zeit:	14.00 bis 15.30 Uhr
Ort:	Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten:	keine
Anmeldung:	keine

Mobil sein und bleiben

In Theorie und Praxis erhalten Sie Tipps von Experten, wie Sie einfach, bequem, günstig und sicher mit dem öffentlichen Verkehr reisen.

Datum: Donnerstag, 4. Mai 2017
Zeit: 13.30 bis 17.00 Uhr
Ort: Theorie: Kursraum der Pro Senectute Obwalden,
Marktstrasse 5, Sarnen
Praxis: Bahnhof Sarnen
Kursleitung: Experten der Polizei und des öffentlichen Ver-
kehrs: Kantonspolizei Obwalden, Postauto AG
und Zentralbahn
Kosten: keine (dank der Unterstützung der Partner)
Anmeldung: bis 24. April 2017 an Pro Senectute
Teilnehmerzahl beschränkt

Heilpflanzen-Exkursion in Giswil

Sie erkennen verschiedene Heilpflanzen am Wegrand und haben Grund-
kenntnisse über deren Heilwirkung.

Datum: Freitag, 5. Mai 2017
Zeit: 9.15 bis ca. 11.45 Uhr
Ort: Treffpunkt Lauisteg Giswil
Kursleitung: Marlis Bischof, Heilpflanzenfachfrau
Kosten: Fr. 35.–
Ausrüstung: Gute Lauschuhe, einen kleinen Imbiss und Ge-
tränk für unterwegs.
Auf dem Rundgang besteht die Möglichkeit zur
Benutzung von Toiletten.
Anmeldung: bis 24. April 2017 an Pro Senectute

Mittagstisch in Stalden

Datum: Dienstag, 25. April 2017
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Landgasthof Rössli
Kosten: Fr. 16.50, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Montagabend an Landgasthof Rössli,
Telefon 041 660 80 60

Tennis-Schnupperlektion

Datum: Freitag, 5. Mai 2017
Zeit: 14.00 bis 15.00 Uhr
Ort: Tennisclub Alpnach
Kursleitung: Heidi Steiner
Kosten: keine
Anmeldung: bis 1. Mai 2017 an Pro Senectute
Hinweis: Bei genügend Interessenten ist die Weiterführung
als Gruppe geplant.

Yoga-Einführungskurs

Sie lernen einfache, angepasste Übungen kennen und korrekt auszuüben.

Daten:	Mittwoch, 5x ab 10. Mai 2017
Zeit:	15.00 bis 16.00 Uhr
Ort:	Kursraum der Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Kursleitung:	René Winiger, Yogalehrer, Sarnen
Kosten:	Fr. 140.–
Bekleidung:	Trainingsanzug oder bequeme Kleidung. Geübt wird am besten barfuss oder mit rutschfesten Socken oder Geräteschuhen.
Anmeldung:	bis 1. Mai 2017 bei Pro Senectute

Golf-Einführungskurs

Sie lernen die Fachbegriffe kennen, erwerben Wissen über die Etikette und werden in die korrekte Ausübung eingeführt.

Daten:	Freitag, 12./19. Mai und 2./9. Juni 2017
Zeit:	14.00 bis 15.00 Uhr
Ort:	Golfclub Sarneraatal, Kerns
Leitung:	Renommierter Golfer in Pension vom Golfclub Sarneraatal
Kosten:	Fr. 80.– (exkl. Golfballmiete, 34 Golfbälle/ pro Mal Fr. 5.–)
Anmeldung:	bis 1. Mai 2017 bei Pro Senectute

Fotobuch gestalten mit Ifolor

Daten:	Montag, 15. und 22. Mai 2017
Zeit:	13.30 bis 16.15 Uhr
Ort:	Kursraum der Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten:	Fr. 150.– (inkl. Kursunterlagen, exkl. Kauf des Ifolor-Fotobuches)
Kursleitung:	Karin Dürr
Voraussetzung:	PC-Grundkenntnisse und Bildbearbeitungskennnisse
Mitnehmen:	Digitalkamera oder neueren USB-Stick mit gespeicherten Fotos
Hinweis:	nur für Benutzer von Windows-Computer (keine Apple-Macs)
Anmeldung:	bis 1. Mai 2017 bei Pro Senectute Max. 7 Teilnehmer

Genossenschaft KISS OW Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

KISS-Treff

Wir schauen einen Film. Für alle GenossenschaftlerInnen und für jene, die sich gerne vernetzen und austauschen wollen.

Datum: Montag, 24. April 2017
Zeit: 14.00 Uhr
Ort: Jugendbox, Marktstrasse 3a, Sarnen

Landfrauenverband Obwalden

Wenn das Moor erzählen könnte: von Schnuderbeeri, Wulläbliämlü, Biberchlee

Wo wächst der Sonnentau? Wie unterscheide ich das Pfeifengras von einer Segge? Sind Moos- und Rauschbeeren essbar oder giftig? Auf Mooren wachsen viele Überlebenskünstler, denn besonders die Hochmoore sind ungastliche Lebensräume. Darum frisst der Sonnentau in der Not sogar Fliegen! Trotzdem ziehen uns die parkartigen Landschaftsräume an. Vielleicht gerade, weil uns Moore auch über die Landschaft, in der sie entstanden sind, erzählen und sie ein langes Gedächtnis haben: Sie bewahren über Jahrtausende alles auf, was ihnen anvertraut wird.

Auf vier Exkursionen lernen Sie die typischen Moorpflanzen kennen. Nebenbei erfahren Sie die Unterschiede zwischen einem Hoch- und einem Flachmoor und wie diese gepflegt beziehungsweise bewirtschaftet werden. Die Exkursionen werden von Anna Poncet, Biologin, Ingrid Schär, Biologin, und Ursula Vogel-Schwank, Landschaftsarchitektin, geleitet. Vorkenntnisse sind keine nötig, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Daten: 13. Mai, 24. Juni, 8. Juli, 26. August 2017
Zeit: 9.30 bis 11.30 Uhr (am 26. August 2017 eine Tagesexkursion)
Ort: diverse in OW und NW
Kosten: Fr. 120.– (für NAGON-Mitglieder Fr. 60.–)
Anmeldung: u.vogel.schwank@bluewin.ch oder
Telefon 041 670 28 17

Frauengemeinschaft Kerns

Kochen ganz unkompliziert

Kochen ist kompliziert? Stimmt nicht! Einfache Kochsystematik ermöglicht schnell, effizient, vielfältig, gesund und frisch zu essen. Ganz einfach ...

Aber gewusst wie! Vegetarier, Allergiker oder Steakliebhaber. Sie werden erstaunt sein, wenn Sie die drei Schritte kennen.

Datum: Montag, 1. Mai 2017
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Pfarrhofsaal, Kerns
Kursleitung: Mathias Zehnder
Kosten: keine
Anmeldung: bis 26. April 2017 bei Romi Amrhein,
Telefon 041 660 81 65

Sarnen, 20. April 2017

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch + Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:

Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Informationsabend:

18. Mai 2017

19.30 – ca. 21.00 Uhr

BWZ Obwalden (Aula) in Giswil

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodule und von zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten:

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen».

Die Preise gelten für TeilnehmerInnen, welche die Ausbildung ab Schuljahr 2017/2018 beginnen. Der Bund unterstützt neu ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, direkt mit einem Beitrag von maximal 50% des Schulgeldes, in der Regel am Ende der Ausbildung. Der Bundesrat fällt im Herbst 2017 den Entscheid, wie hoch der Beitragssatz sein wird (höchstens 50%).

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für TeilnehmerInnen, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21716b	Fr, 25.08.17 – 22.12.17
BP 06 Produkteverarbeitung	Barbara Joller-Graf
H 21715	Di, 29.08.17 – 14.11.17
BP 08 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Richard Brücker
H 21717	Di, 29.08.17 – 13.03.18
BP 01 Reinigungstechnik und Textilpflege	Ursula Christen Jödicke

H 21713 BP 13 Kleintierhaltung	Fr, 15.09.17 – 01.12.17 Marcella Jauner
H 21714 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Do, 02.11.17 – 18.01.18 Richard Brücker
H 21711 BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil	Di, 28.11.17 – 06.03.18 Barbara Joller-Graf
H 21710 BP 11 Einführung in die Rindviehhaltung	Mo, 12.03.18 – 04.06.18 Susanne Müller-Kilchenmann
H 11811 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 11.01.18 – 29.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11817a BP 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 19.01.18 – 23.02.18 Barbara Joller-Graf
H 11817b BP 04D Spezialisierung Direktvermarktung	Fr, 02.03.18 – 16.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11816 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 22.01.18 – 04.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11814 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 01.02.18 – 17.05.18 Richard Brücker
H 11812 BP 04 Gartenbau 1. Teil	Di, 13.03.18 – 19.06.18 Trudi Berchtold
H 11813 BP 02 Haushaltführung	Di, 27.03.18 – 12.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11810b BP 05 Ernährung und Verpflegung 2. Teil	Fr, 20.04.18 – 29.06.18 Barbara Joller-Graf

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir werden Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1.a

A1.b

A1.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B1.b

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend

A1 Elementary 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. - 3. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First Certificate Course

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Italiano 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversazione

B1 Conversazione

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano 5. - 8. Semester

Fortgeschrittene (B2)

B1-B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Español 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversación

A2 Español 5. - 8. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversación

B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse

E 11701d

Samstag, 24.06.2017

08.00 – 12.30 Uhr

Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:
www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11721d	Dienstag, 06.06.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
----------	---------------------------------------------------	--------------------------------

Anmeldung

Kursnummer

Herr

Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 20. April 2017

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

3. Mai 2017 (*Fristenstillstand, Gerichtsferien*)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Wasserversorgung Arben, Präsident Beat Flück, Rorbüel 1, Stalden
Bauvorhaben: Ersatzbau Reservoir und Ableitung, Ersatzbau Leitung Quelle-Reservoir und Terrainanpassungen
Ort: Parzellen 1209 und 1449, Brunnmatt, Finsterei (obere Allmend), Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone, Wald
Schutzgebiete: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1608) Flyschlandschaft Hagleren-Glaubenberg-Schlieren Grundwasserschutzzone S1
Naturgefahren: Gefahrenzone HM 3/5 und W2
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung Wasserbaubewilligung

Gesuchsteller/in: Markus Odermatt und Isabel von Moos Odermatt, Kernserstrasse 13, Sarnen
Bauvorhaben: Parkplatz- und Umgebungsgestaltung
Ort: Parzelle 259, Kernserstrasse 13, Sarnen
Zonen: dreigeschossige Wohnzone A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen
Bauvorhaben: Montage Schiebevorhang auf der Sonnenterrasse Obergeschoss Restaurant
Ort: Parzelle 395, Seestrasse 4, Sporthaus Seefeld, Sarnen
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W 3/5

Gesuchsteller/in: Cornelia Caratsch Werth, Chappelenmatt 8, Ramersberg
Bauvorhaben: Fassadensanierung Wohnhaus und Ersatzbau Schopf
Ort: Parzelle 3111, Chappelenmatt 8, Ramersberg
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete: Umgebungsschutz
Naturgefahren: Gefahrenzone HM1

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen
Bauvorhaben: Erstellen Wasserspiel
Ort: Parzelle 398, Seefeldpark, Sarnen
Parzelle 4085, Sarnensee, Sarnen
Zonen: See, Grünzone
Schutzgebiete: Kommunale Schutzzone
Sonderbewilligung: Wasserbaubewilligung
Fischereirechtliche Bewilligung

Gesuchsteller/in: Kanton Obwalden, c/o Bau- und Raumentwicklungs-
departement, Flüelistrasse 3, Sarnen
Bauvorhaben: Fassadensanierung Spital Obwalden (Trakt C)
Ort: Parzelle 414, Hasli, Sarnen
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Grundwasserschutzzone S3
Umgebungsschutz
Naturgefahren: Gefahrenzonen W0 und W1

Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft archamrein invest ag und
H. Burch Immobilien AG, vertreten durch Peter Amrein,
Ziegelhüttenstrasse 1, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Garage und Anpassung Zufahrt
Ort: Parzellen 1381 und 3707, Bachschweifi, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Naturgefahren: Gefahrenzone W0
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Kerns

Gesuchsteller/in: Karl Bucher, Emmetterstrasse 3, 6375 Beckenried
Bauvorhaben: Erweiterung Terrassen und Ersatz Terrassengeländer
Ort: Parzelle 1703, Sand, Kerns
Zone(n): dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): Naturgefahren W1

Gesuchsteller/in: Fallegger AG, Thomas Fallegger, Brünigstrasse 64,
Giswil
Bauvorhaben: Neubau Überbauung Müliboden Ost
Ort: Parzelle 2679, Obermattli, Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone in empfindlicher Lage W2B
und dreigeschossige Wohnzone W3, Quartierplan
Müliboden Ost
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): Naturgefahren W2

Gesuchsteller/in: Peter und Manuela Rossacher-Thielke, Siebeneichstrasse 14, Kerns
Bauvorhaben: Anbau Stall und Neubau Jauchegrube
Ort: Parzelle 345, Gamatt, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au, BLN 1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi

Das Gesuch wird auch nach Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft aufgelegt, für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Gesuchsteller/in: Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt, Sarnerstrasse 1, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Lawinensprengmast, Melchsee-Frutt, Glogghuis
Ort: Parzelle 1313, Hochalp Aa, Melchsee-Frutt
Zone(n): Übriges Gebiet
Naturgefahren: L III, S III
Schutzzone(n): regionales Landschaftsschutzgebiet Melchsee-Frutt-Tannen

Sachseln

Gesuchsteller/in: Andreas von Flüe-Hari, Sattel 1, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Ersetzen der Fenster, Futter und Jalousien
Ort: Parzelle 1322, Sattel 1, Flüeli-Ranft
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen

Gesuchsteller/in: Stephan Joller-Haas, Oberschatzli 1, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus
Ort: Parzelle 272, Seestrasse 26, Sachseln
Zone: Wohnzone 3–4 Geschosse (W 3–4)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Lungern

Gesuchsteller/in: Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns
Bauvorhaben: Demontierung Niederspannungsleitung, Kabelleitung an Stromnetz anschliessen
Ort: Parzellen 467, 1656, 1657, 1658, 1660, 1893, 1982, Allmend/Obsee, Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerraum
Gewässerschutzbereich Au
Überlastkorridor Planungszone 2015

Naturgefahren: MG9, W6 W2, Ü3/5, W0, S3, SL2
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Edy Hurschler-Kuster, Steghalten 1, Engelberg
Bauvorhaben: Mistgrube
Ort: Parzelle 868, Steghalten 1, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren: RS1

Gesuchsteller/in: Wasserversorgung AG Engelberg, Büel-Hubel 1, Engelberg
Bauvorhaben: Bau von Trinkwasserleitungen
Ort: Parzellen 381, 405, 636, 637, 638, 639, 1545, 1578, 1770, Sod bis Kantonsstrasse, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet, Reservezone, GW3, ÖB
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0, Ue1, Ue2, Ue3, Ue4, Ue7, Ue9, Ue2/4, Ue3/4, Gewässerraum, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Doris und Erwin Häcki, Neuschwändistrasse 6, Engelberg
Bauvorhaben: An- und Umbau Mehrfamilienhaus
Ort: Parzelle 774, Neuschwändistrasse 6, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 20. April 2017

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde. Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat gestützt auf Art. 24 lit. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes beschlossen, über die folgende Vorlage am Sonntag, 21. Mai 2017, an der Urne abzustimmen:

Tempo-30-Zone im Zentrum von Sarnen

Abstimmungsvorbereitung:

Den Stimmberechtigten wird drei Wochen vor dem Abstimmungstermin zusammen mit dem übrigen Stimmmaterial eine erläuternde Botschaft zu dieser Vorlage zugestellt. Die Botschaft kann auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Einwohnergemeinde sind alle in der Gemeinde Sarnen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Urnen-Standort und -Öffnungszeit:

Gemeindehaus Sarnen, Sonntag, 9.45 bis 12.00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe:

Wer brieflich stimmen will,

- legt den persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Rücksendekouvert,
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in die vorgesehene Kuvertfolie,
- verschliesst das Rücksendekouvert,
- sendet das amtliche Rücksendekouvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekouvert sind zu beachten.

Bei der brieflichen Stimmabgabe bitte die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 10. April 2017

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Hochwasserschutz Mosgräbli, Instandstellungsprojekt Unwetter Juni 2016. Ausbau Gerinne, Geschiebe- und Schwemmholzurückhalt, Kantonsstrassenanpassung. Bau- und Auflageprojekt und Rodungsgesuch. Öffentliche Planaufgabe

Das Gewitterereignis vom 24. Juni 2016 hat am Gerinne des Mosgräblis in Stalden unter- und oberhalb der Kantonsstrasse erheblichen Schaden angerichtet: Übersarung der Kantonsstrasse sowie der Umgebung infolge Gerinneauflandung und Verklauung des Kantonsstrassendurchlasses, Beschädigung der Betonschale unterhalb der Kantonsstrasse sowie starken Erosionen im Gerinne und bei den Böschungen im Bereich Mosrain.

Um die Hochwassersicherheit wieder herzustellen, sind folgende Massnahmen geplant:

- Ausbau Gerinne unter- und oberhalb der Kantonsstrasse bis Datschwand
- Geschiebe- und Schwemmhölzrückhalt mittels Murgangnetzen
- Kantonsstrassenanpassung für kontrollierte Überlastableitung.

Folgende Parzellen sind vom Projekt betroffen: 1356, 1391, 1396, 1397, 1400, 1800, 2765, 3281, 3282, 3423, 3950, 4013, 4018, 4028, 4031 und 4332 (alle GB Sarnen).

Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 6 der Wasserbauverordnung (GDB 740.11) liegen das Bau- und Auflageprojekt und das Rodungsgesuch während 10 Tagen bei der Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, öffentlich auf. Einsprachen sind schriftlich und mit Begründung der Anträge im Doppel an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 20. April 2017

Einwohnergemeinde Sarnen
Fachbereich Naturgefahren

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2017 findet am Montag, 15. Mai 2017, 20.00 Uhr im Pfarreisaal in Stalden statt.

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016.
2. Zusatzkredit an den Kirchgemeinderat Sarnen zur Sanierung der Pfarrkirche Kägiswil im Betrage von Fr. 200'000.–.
3. Orientierungen und Fragenbeantwortungen.

Die Jahresrechnung 2016 liegt während der gesetzlichen Frist bei der Katholischen Kirchgemeinde-Verwaltung zur Einsichtnahme auf.

Dort kann auch die detaillierte Rechnung bezogen werden.

Sarnen, im April 2017

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke. Frühlingsversammlung vom 9. Mai 2017

Die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke publizierte im Amtsblatt vom 6. April 2017 die Traktandenliste für die Frühlingsversammlung vom 9. Mai 2017.

Mehr als 100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben fristgerecht mit Eingabe vom 12. April 2017 verlangt, dass gestützt auf Art. 24d Ziff. 3 des Abstimmungsgesetzes über das Traktandum 2 «Genehmigung Aktienkauf von max. CHF 1'000'000 von der Bergmatt Käserei AG und Genehmigung eines Darlehens von max. CHF 2'000'000 für die Bergmatt Käserei AG» an der Urne abgestimmt wird.

Der Alpengenossenrat Kerns a. d. st. Brücke hat den Abstimmungstermin für diesen Nachtrag an der Urne auf den 21. Mai 2017 zusammen mit der eidgenössischen Volksabstimmung festgelegt. Das Traktandum 2 entfällt an der Frühlingsversammlung vom 9. Mai 2017 entsprechend.

Kerns, 18. April 2017

Alpengenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke. Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017

Im Sinne von Art. 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) hat der Alpengenossenrat Kerns a. d. st. Brücke auf Sonntag, 21. Mai 2017, eine Urnenabstimmung der Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke über folgende Vorlage angeordnet:

Genehmigung Aktienkauf von max. CHF 1'000'000 von der Bergmatt Käserei AG und Genehmigung eines Darlehens von max. CHF 2'000'000 für die Bergmatt Käserei AG.

1. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Urnenabstimmung der Alpengenossenschaft a. d. st. Brücke Kerns ist das Abstimmungsgesetz des Kantons Obwalden vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) und die Abstimmungsverordnung vom 1. März 1974 (GDB 122.11) massgebend.

2. Abstimmungsvorbereitungen

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Alpengenossenkanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wird das Abstimmungsmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstermin, zusammen mit dem Stimmmaterial für die eidgenössische Volksabstimmung, zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, den Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis.

3. Stimmrecht

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke sind alle in der Gemeinde Kerns wohnhaften Alpengenossinnen und Alpengenossen, die mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.

4. Urnenstandorte und Öffnungszeiten

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten entsprechen denjenigen für die gleichzeitig stattfindenden Eidg. Volksabstimmungen.

5. Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will,

- legt den persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Rücksendekuvert,
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in die vorgesehene Kuvertfolie,
- verschliesst das Rücksendekuvert,
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindeganzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeganzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

Kerns, 18. April 2017

Alpenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Gemeinde Sachseln

Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 17. Mai 2017, um 20.00 Uhr findet im Gemeindeganzlei eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. *Genehmigung der Jahresrechnung 2016*
2. *Beschlussfassung über die definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule Sachseln ab 1. Januar 2018*
3. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Bernard Tachel, 1944, wohnhaft in 6073 Flüeli-Ranft, Hobacher 1, Staatsangehöriger von Frankreich*
4. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ana Bico Rodrigues Tragedo, 1972 und an ihren Sohn Luis Rodrigues Tragedo, 2001, wohnhaft in 6072 Sachseln, Pappelweg 7, Staatsangehörige von Portugal*
5. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Debora Rodrigues Tragedo, 1996, wohnhaft in 6072 Sachseln, Pappelweg 7, Staatsangehörige von Portugal*
6. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Klaus Dwinger, 1928 und Karen Dwinger-Jensen, 1932, wohnhaft in 6072 Sachseln, Brodhubel 10, Staatsangehörige von Dänemark*

7. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Günter Schwenger, 1962, wohnhaft in 6073 Flüeli-Ranft, Bitzigasse 14, Staatsangehöriger von Deutschland*
8. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kaltrina Ukhshini, 2000, wohnhaft in 6072 Sachseln, Brünigstrasse 27, Staatsangehörige der Republik Kosovo*
9. *Orientierungen und Fragerecht*

Die detaillierte Rechnung, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung, schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zum Einbürgerungsgesuch (Traktanden 3–8) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden den gesuchstellenden Personen zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 19. April 2017

Einwohnergemeinderat Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017

Am Sonntag, 21. Mai 2017, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Sachseln über folgenden Antrag statt:

Kredit für das Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach (Baukredit)

Eine erläuternde Botschaft wird allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit dem übrigen Abstimmungsmaterial zugestellt.

Briefliche Stimmabgabe:

Alle Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials gemäss den Bestimmungen des kantonalen Abstimmungsgesetzes brieflich stimmen. Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeit bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Bitte beachten Sie die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekouvert.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeit:

Gemeindehaus: Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Sachseln wohnhaften Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger sowie niedergelassene Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.

Orientierungsversammlung:

Am Mittwoch, 3. Mai 2017, findet um 20.00 Uhr im Dachstock des Gemeindehauses eine Orientierungsversammlung über die Abstimmungsvorlage statt. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind dazu herzlich eingeladen.

Sachseln, 20. April 2017

Einwohnergemeinderat Sachseln

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 17. Mai 2017, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Rechnungsgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2016.
2. Orientierungen und Fragerecht.

Die Jahresrechnungen 2016 mit dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegen gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde im Gemeindehaus (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezüge auf. Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde ist auch auf der Webseite der Pfarrei unter <http://www.pfarrei-sachseln.ch> abrufbar.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 17. April 2017

Kirchgemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 18. Mai 2017, um 20.00 Uhr findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktandum

Genehmigung der Gemeinderechnung 2016

Der Beschlussantrag und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 2 bis 6) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei vorliegen müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach, 3. April 2017

Einwohnergemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017

Gemäss Art. 24 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes unterliegen Abstimmungen der Gemeinden dem Urnenverfahren, wenn die Gemeindeversammlung oder der Einwohnergemeinderat dies beschliessen. Der Gemeinderat hat beschlossen, am Sonntag, 21. Mai 2017, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlage durchzuführen:

- Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements, Steinbruch Guber, Erweiterung West.

Die mit diesen Vorlagen zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus zwei Stimmzetteln, einer Abstimmungsvorlage (Botschaft), einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendekuvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 21. Mai 2017, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimtabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert sind zu beachten.

Alpnach, 6. März 2017

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 17. Mai 2017, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Genehmigung der Rechnung 2016
 - der Einwohnergemeinde
 - des Wasserbaus
 - der Gemeindewasserversorgung
2. Kredit und Vollmacht für die Überführung des Gemeindehauses am Kirchplatz 1 (Parzelle 1706) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

3. Kredit und Vollmacht für die Erstellung eines neuen Schulgebäudes auf der Parzelle Nr. 634 mit gleichzeitigem Kauf der Parzelle Nr. 1329 in der Höhe von CHF 2'200'000.–
4. Kredit und Vollmacht für die Errichtung einer Tempo-30-Zone auf der Brünigstrasse im Bereich Bahnhofgebiet in Höhe von CHF 120'000.–, abzüglich Beiträge Dritter in Höhe von CHF 40'000.–, Nettokosten für die Gemeinde voraussichtlich CHF 80'000.–, als Nachtragskredit zur Erstellung einer behindertengerechten Postautohaltestelle inkl. Wendeplatz sowie von Kurzzeitparkplätzen (Besucherparkplätze) für die Gemeindeverwaltung
5. Fragen und Orientierungen

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Gemeinderechnungen 2016 ist als Sonderbeilage dem INFO Giswil 1/2017 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 13. April 2017

Gemeinderat Giswil

Gemeinde Lungern

Gemeindeversammlung Lungern

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am 18. Mai 2017 um 20.00 Uhr in der Turnhalle Kamp statt. Die Traktanden werden wie folgt festgelegt:

Einwohnergemeinde

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung der Rechnung 2016
3. Orientierungen

4. Kurzpräsentation vom Entsorgungszweckverband zu aktuellen Projekten im Bereich Abfall- und Abwasserentsorgung

5. Fragebeantwortung

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Lungern, 20. April 2017

Einwohnergemeinderat Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Grunder Tiefbau GmbH, in Kerns**, CHE-243.241.027, Flüelistrasse 59b, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31.03.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Unternehmung für Kleintrax- und Baggerarbeiten, vor allem in den Bereichen Tiefbau, Gartenbau und Naturgefahren sowie für Transporte und die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten oder sich mit Unternehmungen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben oder errichten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 31.03.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Müller, Pascal, von Sarnen, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Burch, Kilian, von Sarnen, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 406 vom 04.04.2017/CHE-243.241.027/03455675

■ **Xander Seiler Management & Consulting AG, in Kerns**, CHE-475.653.553, Breitenstrasse 6, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 03.04.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungs- und Supportleistungen in den Bereichen General

Management, Finanzmanagement, Immobilien- und Baumanagement sowie Marketing und Kommunikation. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, Unternehmen erwerben sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründenerklärung vom 03.04.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Seiler, Xander Georg, von Dietikon, in Kerns, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 407 vom 04.04.2017 / CHE-475.653.553 / 03455677

■ **Abdichtungsbau Durrer GmbH**, in *Alpnach*, CHE-106.836.753, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2017, Publ. 3298395). Statutenänderung: 30.03.2017. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital auf CHF 250'000.00 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 30.03.2017 und Bilanz per 31.12.2016 mit Aktiven von CHF 2'478'894.48 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 2'358'717.36 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschaft erhält für ihre bisherigen Stammanteile 2'500 Namenaktien zu CHF 100.00. Firma neu: **Abdichtungsbau Durrer AG**. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Planung und Ausführung von Bauarbeiten im Bereich der Gebäudehülle sowie Bauabdichtungen aller Art, Handel mit Bauprodukten und Erbringen von Dienstleistungen in diesem Zusammenhang. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Aktienkapital neu: CHF 250'000.00. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 250'000.00. Aktien neu: 2'500 Namenaktien zu CHF 100.00. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 30.03.2017. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Na-

menaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hess, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in Kerns, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Durrer, Hans, von Kerns, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Mathias Steiner Treuhand GmbH (CHE-109.809.534), in Sarnen, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 408 vom 04.04.2017/CHE-106.836.753/03455679

■ **Abiom Swisslink GmbH in Liquidation**, in *Alpnach*, CHE-114.263.380, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 47 vom 08.03.2017, Publ. 3390479). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 04.04.2017 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 409 vom 04.04.2017/CHE-114.263.380/03455681

■ **DEX-Gebäudereinigung GmbH**, in *Engelberg*, CHE-135.419.044, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2016, Publ. 3063109). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grujic, Dejan, serbischer Staatsangehöriger, in Oberrohrdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Engelberg].
Tagesregister-Nr. 411 vom 04.04.2017/CHE-135.419.044/03455683

■ **FidusCrypt Suisse GmbH**, in *Lungern*, CHE-386.150.215, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 220 vom 11.11.2016, Publ. 3157273). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Steinhausen im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 415 vom 04.04.2017/CHE-386.150.215/03455689

■ **Osmolife Holding AG**, in *Alpnach*, CHE-114.418.493, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2014, Publ. 1316197). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Olafsson, Eirik, norwegischer Staatsangehöriger, in Straumsgrend (NO), Präsident, mit Einzelunterschrift; Eidsnes, Trond, norwegischer Staatsangehöriger, in Loddefjord (NO), Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Saure, Christian Torp, norwegischer Staatsangehöriger, in Snarøya (NO), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Holter, Joacim, norwegischer Staatsangehöriger, in Straumsgrend (NO), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 413 vom 04.04.2017/CHE-114.418.493/03455685

■ **pt impulse gmbh**, in *Sarnen*, CHE-115.634.415, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 12 vom 19.01.2016, Publ. 2604891). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Visp im Handelsregister des Oberwallis eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 416 vom 04.04.2017/CHE-115.634.415/03455691

■ **2BD Services GmbH**, in *Sarnen*, CHE-115.716.119, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 235 vom 02.12.2016, Publ. 3197989). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Adliswil im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 414 vom 04.04.2017/CHE-115.716.119/03455687

■ **ASCENDOMED AG**, *bisher in Lohn-Ammannsegg*, CHE-498.756.075, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 29.03.2016, Publ. 2745687). Statutenänderung: 31.03.2017. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Oberwilerstrasse 4, 6062 Wilen (Sarnen). Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 417 vom 05.04.2017/CHE-498.756.075/03458803

■ **Grunder Family Holding AG**, in *Alpnach*, CHE-149.599.917, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 27.05.2016, Publ. 2855371). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grunder, Urs Kurt, von Vechigen, in Kilchberg (ZH), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Grunder, Aysen Kevser, von Vechigen, in Kilchberg (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Örs, Canan, von Vechigen, in Istanbul (TR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 418 vom 05.04.2017/CHE-149.599.917/03458805

■ **IDIRRA AG**, in *Sarnen*, CHE-277.900.193, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 19.01.2017, Publ. 3293383). Statutenänderung: 12.01.2017. 03.04.2017. Aktienkapital neu: CHF 208'000.00 [bisher: CHF 165'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 208'000.00 [bisher: CHF 165'000.00]. Aktien neu: 18 Namenaktien zu CHF 1'000.00 (Stammaktien) und 1'900 Namenaktien zu CHF 100.00 (Stimmrechtsaktien) [bisher: 1'500 Namenaktien zu CHF 100.00 (Stimmrechtsaktien) und 15 Namenaktien zu CHF 1'000.00 (Stammaktien)]. Die ausserordentliche Generalversammlung hat mit Beschluss vom 12.01.2017 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen. Teilweiser Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung gestützt auf den Ermächtigungsbeschluss vom 12.01.2017 gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre durch eingeschriebenen Brief oder per E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt unterbleiben.
Tagesregister-Nr. 419 vom 05.04.2017/CHE-277.900.193/03458807

■ **klangensand ag**, in *Alpnach*, CHE-162.822.394, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 16.12.2014, Publ. 1881591). Domizil neu: Brünigstrasse 20B, 6055 Alpnach Dorf.
Tagesregister-Nr. 420 vom 05.04.2017/CHE-162.822.394/03458809

■ **Stiftung für Naturwissenschaft und Gesellschaft**, in *Sarnen*, CHE-456.213.952, Stiftung (SHAB Nr. 47 vom 10.03.2015, Publ. 2032767). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Igeha Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 421 vom 05.04.2017/CHE-456.213.952/03458811

■ **Swiss Alp Shop GmbH in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-109.313.635, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 129 vom 06.07.2016, Publ. 2935899). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 14. November 2016 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.
Tagesregister-Nr. 422 vom 05.04.2017/CHE-109.313.635/03458813

■ **YUM Holding AG** (YUM Holding Ltd.) (YUM Holding SA), in *Alpnach*, CHE-340.886.180, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 05.04.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen, das Franchising und Finanzieren von Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Marketing sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Beratungstätigkeiten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann sich an in- oder ausländischen Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten, Immobilien und Wertschriften erwerben, verwalten und veräussern sowie Geschäfte finanzieren. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief, Fax oder E-Mail, sofern Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind; andernfalls erfolgen diese mittels Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 05.04.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Haussener, Urs, von Rüeggisberg, in Freienbach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Haussener, Philippe, von Rüeggisberg, in Freienbach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Larkin-Wolf, Susan Mary, britische Staatsangehörige, in Morcote, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Wolf, Marcel, von Wettswil am Albis, in Morcote, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Kuchler, Urs Patrick, von Alpnach, in Alpnach, Direktor, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 423 vom 06.04.2017/CHE-340.886.180/03461913

■ **ALIBA Treuhand AG**, *bisher in Murten*, CHE-109.503.621, Aktiengesellschaft (vom 05.03.2014). Statutenänderung: 27.03.2017. Firma neu: **Swiss Foundry Service AG**. Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Personalverleih sowie die Erbringung von Arbeitsleistungen auf werkvertraglicher Basis in Industrie und Handwerk, insbesondere im Gussbereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, solche Unternehmungen gründen oder erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, sowie alle Geschäfte durchführen und alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 27.03.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Basibüyük, Gökhan, deutscher Staatsangehöriger, in Nassau (DE), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Basibüyük, Mahmut, deutscher Staatsangehöriger, in Nassau (DE), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; VERAS WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG (CHE-102.933.417), in Fribourg, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Straumann, Bruno, von Dielsdorf, in Bülach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 424 vom 06.04.2017/CHE-109.503.621/03461915

Sarnen, 20. April 2017

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Telefon 058 680 93 00,
Telefax 058 680 93 01,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5462 Expl. WEMF/SW, Basis 2015/2016

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserte
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.